# Mittelbare Wahlen studentischer Vertreter in Gremien der Hochschule

Hermann Lorenz

26. März 2013

# Was hat sich geändert?



## SächsHSFG § 51 Abs. 4 (neu)

Die Grundordnung kann bestimmen, dass die Wahl der studentischen Vertreter in den Senat und den Erweiterten Senat durch mittelbare Wahl erfolgt.



## SächsHSFG § 51 Abs. 4 (neu)

Die Grundordnung kann bestimmen, dass die Wahl der studentischen Vertreter in den Senat und den Erweiterten Senat durch mittelbare Wahl erfolgt.

#### mittelbare Wahl

- ▶ indirekte Wahl
- nicht alle Studierenden wählen, sondern deren Vertreter

# Warum jetzt?



Grundordnung muss an neues Hochschulgesetz angepasst werden.

## Was ist zu klären?



- 1. Soll der Senat mittelbar gewählt werden?
- 2. Soll der erweiterte Senat mittelbar gewählt werden?
- 3. Wer soll jeweils wählen?



#### Sommersemester

- ► Senat
- ► Fakultätsräte (weiterhin direkt)



#### Sommersemester

- Senat
- ► Fakultätsräte (weiterhin direkt)

#### Wintersemester

- erweiterter Senat
- FSRs (studentisch, weiterhin direkt)
- StuRa (studentisch, weiterhin mittelbar)

# Soll mittelbar gewählt werden?



- + Aufwand sparen 1000 Stimmzettel je Wahl weniger
- Demokratiefaktor sinkt



- ★ StuRa müsste die FSR-Wahlen selber stemmen
- + nicht auf Termine und Vorgaben der Hochschule angewiesen
- Gesamte Wahl muss selber organisiert werden (Wahlhelfer, Wahlzettel, ...)
- + weitere Vereinfachungen für die FSR-Wahlen möglich



Gesetz sieht hier nichts vor.



Gesetz sieht hier nichts vor.

#### Senat

 sind bereits Mitglieder des erweiterten Senats – Mitglieder eines Gremiums würden weitere Mitglieder wählen



#### Fakultätsrat

- + wählten früher (SächsHG) bereits Senatsmitglieder
- + durch alle Studierenden gewählt
- ★ unterschiedliche Stimmanzahlen je Fakultät (wenn regulär besetzt)



#### Fakultätsrat

- + wählten früher (SächsHG) bereits Senatsmitglieder
- + durch alle Studierenden gewählt
- unterschiedliche Stimmanzahlen je Fakultät (wenn regulär besetzt)

#### StuRa

- Austritt aus Studentenschaft würde verzicht auf Mitbestimmung in der Hochschule nach sich ziehen
- + Stärkung der studentischen Selbstverwaltung
- ★ gleiche Stimmanzahl je Fachschaft (wenn regulär besetzt)



#### Fakultätsrat

- + wählten früher (SächsHG) bereits Senatsmitglieder
- + durch alle Studierenden gewählt
- ★ unterschiedliche Stimmanzahlen je Fakultät (wenn regulär besetzt)

#### StuRa

- Austritt aus Studentenschaft würde verzicht auf Mitbestimmung in der Hochschule nach sich ziehen
- + Stärkung der studentischen Selbstverwaltung
- ★ gleiche Stimmanzahl je Fachschaft (wenn regulär besetzt)

FSRs sind etwas abwägig

# Meinungsbilder



1. Sollen die studentischen Vertreter des Senats mittelbar gewählt werden?

# Meinungsbilder



- 1. Sollen die studentischen Vertreter des Senats mittelbar gewählt werden?
  - 1.1 Sollen die studentischen Vertreter des Senats durch den StuRa gewählt werden?
  - 1.2 Sollen die studentischen Vertreter des Senats durch die studentischen Vertreter in den Fakultätsräten gewählt werden?

# Meinungsbilder



- Sollen die studentischen Vertreter des Senats mittelbar gewählt werden?
  - 1.1 Sollen die studentischen Vertreter des Senats durch den StuRa gewählt werden?
  - 1.2 Sollen die studentischen Vertreter des Senats durch die studentischen Vertreter in den Fakultätsräten gewählt werden?
- 2. Sollen die studentischen Vertreter des erweiterten Senats mittelbar gewählt werden?



- Sollen die studentischen Vertreter des Senats mittelbar gewählt werden?
  - 1.1 Sollen die studentischen Vertreter des Senats durch den StuRa gewählt werden?
  - 1.2 Sollen die studentischen Vertreter des Senats durch die studentischen Vertreter in den Fakultätsräten gewählt werden?
- Sollen die studentischen Vertreter des erweiterten Senats mittelbar gewählt werden?
  - 2.1 Sollen die studentischen Vertreter des erweiterten Senats durch den StuRa gewählt werden?
  - 2.2 Sollen die studentischen Vertreter des erweiterten Senats durch die studentischen Vertreter in den Fakultätsräten gewählt werden?



#### studentische Wahlordnung muss angepasst werden

- 1. StuRa (Nachwahl, fakultätsübergreifende Kandidaturen, Wahl zur Sitzung, ...)
- 2. Entfernung von persönlichen Wahlbenachrichtigungen
- 3. beratende Mitglieder
- 4. Aufbewahrungsfristen
- Wahlausschuss (Mindestanzahl, Zugehörigkeit zur Studentenschaft, ...)
- 6. usw.-

Denkt schonmal drüber nach. :-)